

Information nach Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Geltungsbereich, Begriff der Datenverarbeitung

Die in dem ‚Antrag auf Annahme in den Kindergarten‘ angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Eventuelle freiwillige Angaben werden auf Basis des Art. 6 (1)a DS-GVO erhoben, verarbeitet und gespeichert.

2. Namen und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person sowie des Datenschutzbeauftragten

a) Vertragspartner und Verantwortlicher im Sinne von Art.4 Nr.7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie Stelle im Sinne von § 2 Abs.4 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist

Gemeinde Birstein
Der Gemeindevorstand
Carl-Lomb-Straße 1
63633 Birstein
Vertreten durch den Bürgermeister Fabian Fehl

b) Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist

Dipl.-Ing. Lars Ebertz im Auftrag der L-E-C.COM GmbH
Lubergstraße 2
35756 Mittenaar
Tel: +49 02778 6969-109,
Email: lars@ebertz-datenschutz.de

3. Vom Datenverarbeiter verarbeitete Personen bezogene Daten (PbD)

Im Rahmen des hier beschriebenen Vertragsverhältnisses werden alle vorstehend aufgeführten PbD sowohl analog als auch digital innerhalb der Räumlichkeiten und auf den Servern des Gemeinde Birstein oder verbundenen Auftragsdatenverarbeitern verarbeitet.

4. Zweck der Datenverarbeitung

Die unter Punkt 3 genannten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung oder aber hoheitlicher Meldepflichten verarbeitet.

Im Rahmen der Vertragserfüllung erfolgt die Korrespondenz mit den Vertragsnehmern basierend auf den aufgeführten PbD.

5. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Die oben unter Punkt 1.) beschriebene Verarbeitung der oben unter Punkt 3.) genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen durch den Datenverarbeiter ist auf der Grundlage von Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 DS-GVO durch die nachfolgend unter Buchstabe b) genannten Gründe gerechtfertigt. Soweit es sich um sensible Daten im Sinne von Art. 9 Abs.1 DS-GVO handelt (s. oben unter Punkt 3.) g) hh)), ist Rechtsgrundlage Art. 9 Abs.2 Buchstabe b) DS-GVO.

b) Die folgenden Rechtfertigungsgründe gemäß Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 DS-GVO bzw. gemäß Art. 9 Abs.2 Buchstabe b) DS-GVO bestehen unabhängig voneinander und erlauben daher jeweils für sich allein die oben unter Punkt 1.b) beschriebene Verarbeitung der jeweils betroffenen, oben unter Punkt 3.) genannten personenbezogenen Daten des Betroffene durch den Datenverarbeiter:

aa) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist zunächst Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe b) DS-GVO.

(1) Danach ist die Verarbeitung (siehe oben unter Punkt 1.b)) der oben unter Punkt 3.) genannten Daten erforderlich für den Abschluss bzw. die Durchführung des unter Punkt 1) genannten Vertrags, sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Betroffene hin erfolgen.

6. Dauer der Datenverarbeitung

Soweit die Verarbeitung (s. oben unter Punkt 1.) der oben unter Punkt 3.) genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen auf den Rechtfertigungsgründen gemäß Punkt 5.b)

beruht, werden die Daten bis zum Ablauf der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die der Datenverarbeiter beachten muss, verarbeitet und sodann unverzüglich gelöscht. Dokumente sowie Papierakten werden zu diesem Zeitpunkt unverzüglich einer ordnungsgemäßen Aktenvernichtung zugeführt.

7. Weitergabe von Daten und Dokumenten an Dritte

a) Eine Übermittlung der persönlichen Daten und Dokumente des Betroffenen an Dritte zu anderen als den im Folgenden unter Punkt b) genannten Zwecken findet nicht statt.

b) Soweit dies gemäß Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe b) oder Buchstabe c) DS-GVO für die Durchführung des oben unter Punkt 1.a) genannten Vertragsverhältnisses oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, können personenbezogene Daten des Betroffenen zum Zwecke der vertragsrechtlichen, sozialrechtlichen, steuerrechtlichen und/oder sozialversicherungsrechtlichen Korrespondenz sowie im Zusammenhang mit auf diese Rechtsgebiete bezogenen Meldungen und/oder Erklärungen an Dritte weitergegeben werden. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Zu diesen Dritten gehören insbesondere folgende Stellen und Personen:

aa) Krankenkassen und private Krankenversicherungen, Finanzämter

bb) Haftpflichtversicherungen und sonstige Schadens- und Sachversicherungen, die betriebliche oder mit dem Vertragsverhältnis zusammenhängende Risiken absichern

cc) Sonstige Stellen, Dienstleister, Gerichte und Behörden, der medizinischen oder der Gesundheitsversorgung oder des Sozialversicherungsrechts wahrnehmen wie z.B. Elterngeldstellen, Integrationsämter, Arbeitsschutzbehörden, Datenschutzbehörden, medizinische Einrichtungen wie Arztpraxen und Krankenhäuser

8. Rechte des Betroffene gemäß DS-GVO / Betroffenen Rechte

a) Recht auf Auskunft

Gemäß Art.15 Abs.1 DS-GVO hat der Betroffene das Recht, Auskunft über seine vom Datenverarbeiter verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei der Auskunftserteilung hat der Datenverarbeiter gemäß Art.15 Abs.3 DS-GVO dem Betroffene eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung zu stellen. Der Betroffene, weitere Auskunft verlangen

aa) über die Verarbeitungszwecke (siehe dazu bereits oben unter Punkt 4.)),

bb) über die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten (siehe dazu bereits oben unter Punkt 3.)),

cc) über die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen seine Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden (siehe dazu bereits oben unter Punkt 7.)),

dd) über die geplante Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der geplanten Speicherdauer (siehe dazu bereits oben unter Punkt 6.)),

ee) über das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der den Betroffene betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Datenverarbeiter oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung,

ff) über das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,

gg) über das etwaige Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art.22 Abs.1 und 4 DS-GVO und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für den Betroffene.

b) Recht auf Datenberichtigung und Datenvervollständigung

Gemäß Art.16 DS-GVO hat der Betroffene das Recht, vom Datenverarbeiter eine unverzügliche Berichtigung ihn betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, soweit diese unrichtig sein sollten. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat der Betroffene das Recht, die Vervollständigung ihn betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, soweit diese unvollständig sein sollten. Diese Vervollständigung kann auch mit Hilfe einer ergänzenden Erklärung geschehen.

c) Recht auf Datenlöschung

aa) Gemäß Art.17 Abs.1 DS-GVO hat der Betroffene das Recht, vom Datenverarbeiter zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

(1) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig (siehe dazu oben unter Punkt 4.)).

(2) Der Betroffene legt gemäß Art.21 Abs.1 DS-GVO aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten ein, zu der der Datenverarbeiter zwecks Wahrung eigener berechtigter Interessen gemäß Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe f) DS-GVO befugt ist (siehe dazu oben unter Punkt 5.b), und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor.

(3) Die personenbezogenen Daten des Betroffenen wurden unrechtmäßig verarbeitet.

(4) Die Löschung der personenbezogenen Daten des Betroffenen ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

bb) Das Recht des Betroffenen, vom Datenverarbeiter gemäß Art.17 Abs.1 DS-GVO die unverzügliche Löschung seiner personenbezogenen Daten unter den oben genannten Voraussetzungen zu verlangen, besteht gemäß Art.17 Abs.3 Buchstabe b) DS-GVO nicht, wenn die (weitere) Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Betroffenen notwendig zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung ist, der der Datenverarbeiter nachkommen muss (siehe dazu oben unter Punkt 5.b)).

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Gemäß Art.18 Abs.1 DS-GVO hat der Betroffene das Recht, vom Datenverarbeiter die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

aa) Der Betroffene bestreitet die Richtigkeit der vom Datenverarbeiter verarbeiteten personenbezogenen Daten für eine Dauer, die es dem Datenverarbeiter ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.

bb) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Betroffenen durch den Datenverarbeiter ist unrechtmäßig, der Betroffene lehnt aber die Löschung der Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung seiner personenbezogenen Daten.

cc) Der Datenverarbeiter benötigt die Daten des Betroffenen für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger (siehe dazu oben unter Punkt 4., 5.) und 6.)), der Betroffene benötigt sie aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

dd) Der Betroffene hat gemäß Art.21 Abs.1 DS-GVO aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten eingelegt, zu der der Datenverarbeiter zwecks Wahrung eigener berechtigter Interessen gemäß Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe f) DS-GVO befugt ist (siehe dazu oben unter Punkt 5.b), und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Datenverarbeiter gegenüber denen des Betroffenen im Sinne von Art.21 Abs.1 Satz 2 DS-GVO überwiegen.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit

aa) Gemäß Art.20 Abs.1 DS-GVO hat der Betroffene das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er dem Datenverarbeiter bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und er hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Datenverarbeiter, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

(1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe a) DS-GVO oder Art.9 Abs.2 Buchstabe a) oder auf einem Vertrag gemäß Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe b) beruht, und

(2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Ob die oben unter Punkt (2) genannte Voraussetzung zutrifft (Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren) und welche Daten des Betroffenen möglicherweise erfasst sind, richtet sich allein nach der bestehenden Rechtslage gemäß der DS-GVO und dem BDSG. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Datenübertragbarkeit soll mit dem Vorstehenden nicht begründet werden.

bb) Bei der Ausübung seines Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß dem vorstehenden Punkt aa) hat der Betroffene das Recht zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt vom Datenverarbeiter einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

f) Widerspruchsrecht

aa) Gemäß Art.21 Abs.1 Satz 1 DS-GVO hat der Betroffene das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten einzulegen, soweit der Datenverarbeiter zu der Datenverarbeitung zum Zwecke der Wahrung eigener berechtigter Interessen gemäß Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe f) DS-GVO befugt ist (siehe dazu oben unter Punkt 5.b) cc)).

bb) Gemäß Art.21 Abs.1 Satz 2 DS-GVO verarbeitet der Datenverarbeiter die personenbezogenen Daten im Falle eines Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, der Datenverarbeiter kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (siehe dazu oben unter Punkt 5.b) cc) und unter Punkt 6.c)).

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung

Gemäß Art.7 Abs.3 DS-GVO hat der Betroffene im Allgemeinen das Recht, eine von ihm erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dieses Recht besteht im Rahmen der Datenverarbeitung des Betroffenen durch den Datenverarbeiter nicht, da diese Datenverarbeitung nicht auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht.

h) Beschwerderecht

Gemäß Art.77 Abs.1 DS-GVO hat der Betroffene (unabhängig von anderen verwaltungsrechtlichen und/oder gerichtlichen Rechtsbehelfen) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat seines gewöhnlichen Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch den Datenverarbeiter gegen die DS-GVO verstößt.